



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fegert Recycling GmbH in 39124 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten in 39126, Landeshauptstadt Magdeburg, Magdeburg

Auf Antrag wird der Fegert Recycling GmbH in 39124 Magdeburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten
hier:**

Änderung der In- und Outputmaterialien und Erhöhung des Durchsatzes; Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 11.975 t; Errichtung einer Mühlenanlage mit einer Durchsatzkapazität von 180 t/d sowie eines vorgeschalteten mobilen Zerreißers mit einer Durchsatzkapazität von < 60 t/d

(Anlage nach Nr. 8.12.3.1 sowie 8.9.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39126 Magdeburg**,

Gemarkung: **Magdeburg**

Flur: **201**

Flurstücke: **22-30; 387-391; 10766, 10768, 10769 (je Teilflächen); 10772, 10774, 10776, 10778, 10780, 10782, 10784, 10786, 10788, 10790, 10792, 10798, 10809 (Teilfläche), 10814, 10815 (Teilfläche), 10816, 10817, 10819, 10821, 10823, 10062, 10884 (Teilfläche)**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.10.2019 bis einschließlich 29.10.2019

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Landeshauptstadt Magdeburg**

Umweltamt
Raum 725/727
Julius-Bremer-Straße 8-10
30104 Magdeburg

Mo. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Do. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 07:30 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.